

Pressenotiz

Frankfurt am Main
6. Januar 2012
Seite 1 von 2

Ausschreibung Tenderverfahren Unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland („Bubills“)

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH bietet für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank im Wege der Ausschreibung an:

Unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland („Bubills“)

Ausgabe Januar 2012 / Laufzeit 6 Monate

fällig am 11. Juli 2012

ISIN DE0001115996 // WKN 111 599

angestrebtes Emissionsvolumen (inkl. Marktpflegequote): 4 Mrd €

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 9. Januar 2012, 8.00 Uhr bis **11.30 Uhr Frankfurter Zeit**

**Bitte beachten: Ab 2012 können Gebote bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
abgegeben werden (vorher: bis 11.00 Uhr Frankfurter Zeit)**

Valutierungstag: Mittwoch, 11. Januar 2012

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nacht-
verarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am
Vorabend des Valutierungstages

Umstellung der Gebotsabgabe bei Bubills von Renditegebote auf Kursgebote:

Erstmals bei der Auktion am 9. Januar 2012 erfolgt bei Bubills eine Umstellung der Gebotsabgabe im Bund Bietungs-System (BBS) von Rendite- auf Kursgebote. Zulässig sind Kursgebote mit Kursen unter 100, zu 100 und über 100. Die gebotenen Kurse müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. **Durch die Abgabe von Kursgeboten mit Kursen über 100 können auch negative Renditen abgebildet werden.**

Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Kursen sind möglich. **Die Abgabe von Rendite-Geboten ist nicht mehr zulässig.** Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.